

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 8 88 848 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Hans de With MdB würdigt in einem Nachruf den früheren Verfassungsrichter Martin Hirsch: Ein großer Rechtspolitiker und kämpferischer Demokrat.

Seite 1

Michael Müller MdB beschreibt die Chancen der Bundesrepublik im ökologischen Umbau: Das Scheitern der UN-Umweltkonferenz führt in die Ökodiktatur.

Seite 2

Hans Eichel, hessischer Ministerpräsident, würdigt den früheren hessischen Ministerpräsidenten Christian Stock: Ein Leben für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Seite 3

Horst Schmidbauer MdB setzt sich für eine Neuordnung der Psychotherapie ein.

Seite 4

47. Jahrgang / 73

14. April 1992

Einen großen Rechtspolitiker und kämpferischen Demokraten verloren

Zum Tode des früheren Verfassungsrichters Martin Hirsch

Von Dr. Hans de With MdB

Martin Hirsch war es nicht vergönnt, seinen 80. Geburtstag am 6. Januar kommenden Jahres zu erleben. Sein gestriges unerwartetes Hinscheiden gibt uns Anlaß, die Stationen seines erfüllten Lebens auszuzeichnen. In Breslau geboren hat er dort das Abitur abgelegt, bevor ihn sein Studium von Breslau nach Innsbruck und Berlin führte. Nach Referendar- und Assessorenexamen 1936 bzw. 1939 folgten eine kurzzeitige Justitiartätigkeit in der Papierindustrie und dann der Kriegsdienst.

Schon früh war Martin Hirsch zur Sozialdemokratie gekommen, 1930 als Mitglied im Sozialistischen Schülerbund und 1932 im Sozialistischen Studentenbund. Seit 1945 gehörte er der SPD an, in der er zahlreiche Funktionen bekleidete bis hin zum Mitglied des Parteivorstandes 1968 bis 1970 und als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen 1980 bis 1986. Von 1954 bis 1961 gehörte er dem Bayerischen Landtag an. Dann errang er dreimal im Wahlkreis Hof das Direktmandat für den Deutschen Bundestag. Dort konnte er aus seiner reichen Erfahrung als Rechtsanwalt von 1954 bis 1963 schöpfen, wie es noch in seiner letzten Rede am 13. Oktober 1971 zum Ausdruck kam, die der Ehrengleichung galt. Aber auch die Wiedergutmachung für das NS-Unrecht, die Reform des Strafrechts und eine rechtsstaatliche Gestaltung der Notstandsgesetzgebung waren Gebiete, denen sich Martin Hirsch mit seiner ganzen Kraft widmete. Als Mitglied des Rechtsausschusses, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion und Vorsitzender ihres Arbeitskreises Recht konnte er maßgeblichen Einfluß ausüben.

Seine Wahl in den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1971 markierte erneut einen Höhepunkt seines Lebens. Zehn Jahre lang übte er das Richteramt aus. Er scheute sich nicht, seine Auffassung auch in zahlreichen abweichenden Meinungen von der Mehrheit seines Senats zum Ausdruck zu bringen. Die Leitgedanken der Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit gegenüber dem einzelnen kennzeichneten seinen Standpunkt. Seine reiche juristische Erfahrung konnte er schließlich als Honorarprofessor der Universität Bremen an die junge Generation weitergeben, zu der er - vielleicht auch als Vater von fünf Kindern - die Nähe nie verloren hat.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Presshaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Herstellung durch
eine sozialverträgliche
Recycling-Papier



Auch wenn er ein streitbarer Diskussionspartner sein konnte, war er doch stets angenehm und freundlich im Umgang mit seinen Mitmenschen. Vielfältige kulturelle Interessen sowie den Skilauf und das Tennisspiel pflegte er in seiner knappen Freizeit.

Mit Martin Hirsch hat die Deutsche Sozialdemokratie einen ihrer großen Rechtspolitiker und unser Volk einen kämpferischen Demokraten verloren.

(-/14.4.1992/jr/bgy)

Das Scheitern der UN-Umweltkonferenz führt in die Ökodiktatur Chance für die Bundesrepublik im ökologischen Umbau

**Von Michael Müller MdB
Vorsitzender der Enquete-Kommission Schutz des Menschen und der Umwelt**

Die Weltklimakonferenz von 1988 in Toronto alarmierte die Weltöffentlichkeit über die Gefahr einer globalen Klimakatastrophe. Sie forderte eine globale Reduktion der energiebedingten Kohlendioxid-Emissionen um 20 Prozent bis zum Jahre 2005 und um 50 Prozent bis zum Jahr 2050. Daraufhin beschloß die UN-Generalversammlung 1989 die Einsetzung einer internationalen Vorbereitungsgruppe für den "Earth Summit", der im Juni 1992 in Brasilien stattfinden wird, um die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Während es Ende der 80er Jahre noch große Zustimmung zum Klimaschutz gab, versuchen heute vor allen die Regierungen der Industrieländer konkrete Vereinbarungen zu verhindern. Bei seinem Amtsantritt 1990 wollte George Bush die 90er Jahre zu einem "Jahrzehnt des Umweltschutzes" machen, jetzt will Bush nicht einmal nach Rio jetten. Noch vor einem Jahr wurde die bisher größte UN-Konferenz als "Meilenstein in der menschlichen Zivilisation" hochstilisiert. Die ökologische Rhetorik hat noch immer große Konjunktur, aber konkrete Maßnahmen notieren immer tiefer.

Wir wissen, daß es schon in diesem Jahrzehnt zu einer Reduktion der CO2-Emissionen kommen müßte, doch davon sind vor allem die Industrieländer kilometerweit entfernt: Die EG ist nur bereit, sich bis zum Jahr 2005 auf die Emissionshöhe von 1990 zu begrenzen und läßt sich dafür als "Vorreiter" feiern. Japan will für das Jahr 2005 Obergrenzen akzeptieren, die aber nicht unter dem heutigen Schadstoffausstoß liegen dürfen. Die USA fallen in das alte Denken zurück, zuerst an den wirtschaftlichen Eigennutz zu denken. Und das Bundeskabinett beschloß am 11.12.1991 einstimmig (mit Töpfer!), die nationalen CO2-Emissionen gerade einmal um 10 Prozent bis zum Jahr 2010 (!) zu verringern.

Die Unfähigkeit der Industriestaaten, das Notwendige zu tun, führt schnurstracks in eine unfriedliche Zukunft. Sie verschärft die Verteilungskämpfe zwischen den Ländern des Nordens und des Südens. Die globale Naturzerstörung wird hierdurch zu einer möglichen Gefahr für künftige Kriege. Die Untätigkeit bedroht aber auch die Freiheit in den Industrieländern selbst, denn der Norden kann in einer immer mehr zusammenwachsenden Welt seinen materiellen Wohlstand auf Dauer nur als Festung "verteidigen" oder durch militärische Konfliktbereitschaft gegenüber Dritten. Damit droht eine "Ökodiktatur", bei der die, die oben sind, alles tun, um oben zu bleiben. Dies geht nur mit inneren und äußeren Zwang.

Deshalb ist es von großer Bedeutung, daß die Blockade der Untätigkeit und der Widerspruch zwischen Wissen und Verantwortung überwunden wird. Wenn, wovon leider auszugehen ist, die notwendigen internationalen Übereinkünfte nicht zustande kommen, dann müssen sich die Kräfte darauf konzentrieren, in einem Land mit dem ökologischen Umbau konkret zu beginnen und damit einen positiven Domino-Effekt auszulösen. Dies wäre eine Chance für die Bundesrepublik, dann eine energie- und rohstoffeffiziente und abfallarme Wirtschaft eröffnet nicht nur der Menschheit die Zukunft, sondern auch ihrer eigenen Entwicklung.

(-/14.4.1992/jr/bgy)

Ein Leben für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit

Zum 25. Todestag von Christian Stock (Hessischer Ministerpräsident von 1946 bis 1950)

**Von Hans Eichel
Hessischer Ministerpräsident**

In der von tiefen Brüchen gezeichneten deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts verkörpert Christian Stock die politische Kontinuität, die für eine soziale, freiheitliche und demokratische Gesellschaft steht. Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs 1918 und nach der Befreiung von Nationalsozialismus 1945 hat Stock darum gedämpft, dem öffentlichen Leben in Deutschland eine neu, den Grundbedürfnissen der Menschen angemessene Basis zu geben.*

*Stock, Sohn eines Zigarrenarbeiters aus Darmstadt, empfing seine Prägung als Gewerkschafter und Sozialdemokrat in den Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges. An seinen politischen Grundüberzeugungen ("Die Sozialdemokratische Partei ist ein Vorkämpfer und Wegbereiter zum Schutz der arbeitenden Klasse und damit der Menschheit") hat er unbeirrt festgehalten. Dies hat es ihm nach 1918 und nach 1945 erlaubt, sich in den Dienst des demokratischen Neubeginns zu stellen.

Menschen wie Christian Stock, die allen Anfeindungen und Verfolgungen widerstanden haben, verdankt die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland ihren Erfolg. Stock kannte das preußische Dreiklassenwahlrecht und wußte, was es heißt, wenn eine kleine Gruppe aus Monarchen, Offizieren, Großgrundbesitzern und Industriellen ein Land beherrschen. Solche Erfahrungen vermitteln eindringlich den Wert von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Stock bewahrte seine politische Haltung auch während der nationalsozialistischen Herrschaft. Er büßte dafür mit seiner fristlosen Entlastung als Diktator der Allgemeinen Ortskrankenkasse Frankfurt im April 1933 und mit einer fast einjährigen Haft in einem Konzentrationslager. Sein Tabakgeschäft, das er später in Darmstadt zur Sicherung seiner materiellen Existenz eröffnete, wurde zu einem geheimen Treffpunkt von Sozialdemokraten, darunter Heinrich Zinnkann und Professor Ludwig Bergsträßer.

Daß es weder dem Kaiserreich noch dem nationalsozialistischen Deutschland gelang, die Ideen von Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zu zerstören, hat nach 1945 den politischen Neuanfang in den drei Westzonen erlaubt. Stock, der am 20. Dezember 1946 vom ersten frei gewählten Hessischen Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, stand vor ungeheurer großen Aufgaben. Es ging darum, die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Bürgerinnen und Bürger Hessens und der vielen hunderttausend Flüchtlinge zu sichern. Es ging weiter darum, den demokratischen Staat aufzubauen. Schon damit wurden Stock und allen üb

rigen Beteiligten höchste Leistungen abgefordert. Doch Stock war als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz gleichzeitig intensiv mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland befaßt.

Hessen und die Bundesrepublik verdanken Christian Stock viel. An der Stabilität der zweiten Demokratie, dem wirtschaftlichen Wohlergehen und den Erfolgen auf dem Weg zur sozialen Gerechtigkeit hat er entscheidenden Anteil.

(-/14.4.1992/r/bgy)

Eine Lücke muß geschlossen werden

Neuordnung der Psychotherapie hilft den Menschen und unserem Gesundheitswesen

Horst Schmidbauer MdB

Stellvertretender gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Ziel sozialdemokratischer Politik ist die strikte Gleichbehandlung von psychisch und somatisch Erkrankten und die gleiche Chance jedes Patienten auf ausreichende Versorgung.

Eine vorbeugend angewandte Psychotherapie könnte erheblich zur Kostensenkung im Gesundheitswesen beitragen. Das derzeitige System der psychosozialen Versorgung nutzt diese Vorteile jedoch nicht.

Psychotherapie bedarf deshalb einer grundlegenden Neuordnung. Ohne ein Gesetz, das Rechte, Pflichten und Möglichkeiten von Psychotherapeuten definiert und ein klares Berufsbild festlegt, ist dies nicht zu leisten. Wir brauchen ein Psychotherapeuten-Gesetz.

In den nachfolgenden Thesen soll versucht werden, den Rahmen für dieses gesundheitspolitisch so wichtige Gesetzesvorhaben abzustecken.

1. Trotz zunehmenden Einsatzes von Technik und Geld kann in unserem bestehenden Gesundheitssystem ein breites Spektrum von Krankheiten nicht bekämpft werden. Es sind dies überwiegend die psychischen Erkrankungen.
2. Das gegenwärtige System der psychotherapeutischen Versorgung spiegelt grundlegende Fehlorientierungen und Strukturängel des gesamten Gesundheitssystems wieder. Zu nennen ist u.a.
 - eine oft bloß symptomorientierte Medikalisierung
 - eine materielle und strukturelle Bevorteilung der "Anbieter", d.h. der Ärzte, mit der die Ohnmacht der Patienten/Konsumenten korrespondiert (z.B. fehlende Wahlfreiheit!)
 - eine Ausblendung der psychosozialen Komponenten von Krankheit und eine einseitig somatische und naturwissenschaftliche Orientierung der Medizin
 - eine Abschottung der verschiedenen Versorgungsbereiche voneinander

3. In der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung gibt es eine gravierende Unter- und Fehlversorgung und eine erhebliche Verschwendung öffentlicher Mittel:

- Während 5 % der Bevölkerung der alten Bundesrepublik einer ambulanten Psychotherapie bedürfen, werden nur 0,2 % kassen- und vertragsärztlich versorgt.
- Die durchschnittliche Wartezeit von psychisch und psychosomatisch Erkrankten bis zur ersten adäquaten Diagnose und Therapie beträgt durchschnittlich 7 Jahre.
- Obwohl die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ca. 8,4 % ihrer Aufwendungen für stationäre Heilbehandlungen ausgibt, wurden 1989 über 10 000 Männer und Frauen wegen psychoneurotischer und psychosomatischer Erkrankungen frühberentet.

4. Beide Aspekte zusammengenommen lassen sich mit dem Wort von der "Chronifizierung bis zur Erwägung einer Rente" kennzeichnen.

Statt frühzeitig und ambulant kommt es spät - und dann meist stationär - zu Psychotherapie.

5. Die psychotherapeutischen Angebote werden klassenspezifisch wahrgenommen. Die Zwei-Klassen-Versorgung äußert sich u.a. darin, daß psychische und psychosomatische Erkrankungen in den sozial schwachen Schichten doppelt so häufig vorkommen wie in den übrigen, während umgekehrt doppelt so viele in Ersatzkassen Versicherte psychotherapiert werden wie Pflichtversicherte. Privatpatienten und Selbstzahler machen 30 % der Patienten in Psychotherapie-Praxen aus, aber nur 10 % der Bevölkerung sind privat versichert (§. 17, S. 152).

Ein Psychotherapeutengesetz ist danach zu beurteilen, ob es bisher benachteiligte Patientengruppen zur Annahme psychotherapeutischer Leistungen zu motivieren vermag. Es kann dies leisten, wenn es

- die Zahl der Leistungsanbieter erhöht (berufs- und sozialrechtlicher Impuls)
- die Kooperation zwischen Arzt und Therapeut verbessert und die wechselseitige Konsultation zur Pflicht macht und
- den direkten Besuch eines Psychotherapeuten der eigenen Wahl ohne Umweg über den delegierenden Arzt ermöglicht.

Der Psychotherapeut darf nicht länger lediglich eine Hilfsperson des Arztes sein.

6. Die derzeit praktizierten Verfahren der psychotherapeutischen Versorgung stellen Notlösungen dar, die die Fehlorientierungen ihrerseits verstärken.

- Die im Delegationsverfahren hinzugezogenen nicht-ärztlichen Psychotherapeuten erhöhen zwar die Zahl der Leistungsanbieter. Mehrfachdiagnostik, Wartezeiten, der für die Patienten mühselige Zuweisungsmodus und die auch örtliche Bindung und Abhängigkeit des Psychotherapeuten an eine nahe Arztpraxis (Folge: Stadt/Land-Gefälle!) verhindern eine gute Versorgung.
- Die Vergrößerung des Angebots durch "Erstattungsmaßnahmen" wird durch eine mangelnde Qualitätssicherung erkauft.

- Psychotherapeuten arbeiten unter prekären berufs- und sozialrechtlichen Bedingungen.
7. Für ein Psychotherapeutengesetz als ein Baustein sozialdemokratischer Reformstrategie im Gesundheitswesen lassen sich klare Kriterien benennen
- die schichtenspezifisch auf die Bevölkerung verteilte Fehl- und Unterversorgung muß behoben werden
 - die Handlungsmächtigkeit der Patienten muß gegenüber der Anbieterdominanz gestärkt werden
 - die präventive statt kurative und die ambulante statt stationäre Orientierung im Bereich psychotherapeutischer Versorgung muß gestärkt werden.
 - ein ganzheitlicher Ansatz muß anstelle der einseitig somatischen Betrachtungsweise treten
 - die Versorgungsbereiche müssen füreinander geöffnet und patientennah organisiert werden: Regionalisierung und Demokratisierung!
 - Patienten und qualifizierte Psychotherapeuten müssen vor Mißbrauch der Bezeichnung "Psychotherapeut" geschützt werden.

Das Praxisschild "Psychotherapeut" muß als Marken- und Qualitätsmerkmal gesetzlich anerkannt und geschützt sein.

8. Die Vorschläge des "Forschungsgutachtens zu Fragen eines Psychotherapiegesetzes" enthaltenen wichtige Elemente, die dem Ziel eines verbesserten und reformierten Systems der psychotherapeutischen Versorgung dienlich sind:
- a) Die Schaffung eines neuen Heilberufs des "Fachpsychologen für Psychotherapie" und dessen berufs- und sozialrechtliche Verankerung. Psychotherapeutische Arbeit ist selbständige Ausübung der Heilkunst. Dieser vom Bundesverwaltungsgericht schon 1983 bestätigte Sachverhalt macht den Bruch des ärztlichen Behandlungsmonopols notwendig.
 - b) Der Psychotherapeut muß über eine breite methodische und theoretische Ausbildung verfügen und problem- und patientenorientiert arbeiten.
 - c) Bestehende ambulante Versorgungsstrukturen sollen nicht grundsätzlich abgeschafft werden, aber in vernünftige Bahnen gelenkt werden.

Das als Provisorium geschaffene "Delegationsverfahren", nach dem die delegierte Tätigkeit als "Hilfeleistung" des anordnenden und überwachenden Arztes (Nach SGB V, § 28, Abs. 1, S.2) firmiert, darf nicht nachträglich konserviert werden.

Umgekehrt muß aber auch zum Schutz und der Sicherheit der Patienten gelten:

Wer abrechnet, muß auch seine Qualität nachweisen.

d) Zulassungsvoraussetzungen:

Entweder: Studiengang Dipl.- Psychologie, Zusatzausbildung zum Fachpsychologen für Psychotherapie mit drei - bis vierjähriger Ausbildung einschließlich Selbstanalyse und Supervision; Ausbildung in anerkannten Ausbildungsinstitutionen mit psychoanalytischer oder verhaltenstherapeutischer Ausrichtung. Abschluß der Ausbildung und berufsrechtliche Zulassung durch Approbation. Die Ausbildung muß als eigenständige, theoretische wie praktische Komponenten enthaltende Qualifikation nach bundeseinheitlichen Maßstäben konzipiert sein.

Oder: Studiengang Medizin und analoge Zusatzausbildung wie bei den Psychologen.

Ziel dabei muß sein, zu einem ausgewogenen Verhältnis bei den Absolventen beider Studiengänge zu kommen.

Ideal wäre ein Verhältnis von 1:1.

Zur Zeit gibt es 2500 Psychologen, die bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die ambulante Versorgung zugelassen sind und mit den Kassen abrechnen dürfen.

Diesen stehen etwa 4000 Fachtherapeuten mit einer ärztlichen Ausbildung gegenüber.

Wir wollen uns nicht orientieren an angelsächsischen Strukturen bei der psychotherapeutischen Versorgung.

Vor allem in den USA dominieren mittlerweile die Fachtherapeuten, die von der Ausbildung her Psychologen sind, Ärzte gibt es kaum.

Außerdem bleibt aufgrund der privatrechtlich strukturierten Abrechnungsmodalitäten der finanzschwächere Teil der Bevölkerung von der Betreuung weitgehend ausgeschlossen.

Diskussionswürdige Fragen sind u.a. die Möglichkeiten der Kooperation von Ausbildungsinstitutionen und Hochschulen, die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Psychotherapeutenkammer und Fragen einer angemessenen Entgeltung (Erstellung eines "Einheitlichen Bewertungsmaßstabs"). Die Gutachternvorschläge hinsichtlich einer Selbstbeteiligung der Patienten sind hingegen strikt (siehe Kritik an den USA-Verhältnissen) abzulehnen.

9. Die inhaltliche Umorientierung des Gesundheitssystems muß mit einer strukturell-organisatorischen Kooperation und Integration von Praxen, Diensten und Kliniken in einem regionalem Verbundsystem einhergehen. Eine weitere Parzellierung eines Versorgungsbereichs in unabhängig von einander agierenden Einzelpraxen muß verhindert werden.

Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- auf zunehmende Selbsthilfe hin orientieren
- ambulante Versorgung hat Vorrang vor teilstationärer
- Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern müssen Vorrang vor Spezialkliniken bekommen
- Medikamentenabhängigkeit abbauen
- Kosten der Behandlung durch die Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) kontrollieren, indem man die bestehende Praxis der Gutachten als Begründung und 'Kostenvoranschlag' für die Behandlung beibehält.

In diesem Zusammenhang sei auf die Befürchtung der Kassen hingewiesen, die eine Kostenexplosion durch die Schaffung der Fachbezeichnung "Psychotherapeut" fürchten.

Im Gegensatz zu bestimmten ärztlichen Praxen (Gerätemedizin) ist die Ausweitung der therapeutischen Leistung nur sehr bedingt möglich und relativ preisgünstig. (Therapiestunde ca. 100.-DM)

Dagegenrechnet man die Kostenersparnis bei den therapiebedürftigen Patienten, die falsch auf somatische Beschwerden und häufig medikamentös behandelt werden, ohne Hoffnung auf Besserung und oft mit der Konsequenz einer späteren stationären Behandlung!

10. Inhaltliche Umpolung hin zu einem ganzheitlichen Krankheitsverständnis, Dezentralisierung, Demokratisierung auf der Ebene der Strukturen wie auf der Ebene des Arzt-Patienten-Verhältnisses sowie die gesellschaftliche Kontrolle des bisher privatwirtschaftlichen Sektors bilden einzelne Bausteine einer sozialdemokratischen Reformstrategie.

(-/14.4.1992/bgy/p)
